

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tatge, Schulte (Menden) und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/3741 —

Behinderung kritischer Äußerungen über Salzstock Gorleben

Der Bundesminister des Innern – RS II 5 – 510 211/8 – hat mit Schreiben vom 6. September 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die der Überschrift der Kleinen Anfrage zugrundeliegende Unterstellung, die Bundesregierung behindere kritische Äußerungen über den Salzstock Gorleben, ist aus dem Nichts gegriffen. Auch die auf die Pressemeldung der Frankfurter Rundschau vom 25. Juli 1985 gestützte Behauptung in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage, die Bundesregierung habe die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) angewiesen, sich in öffentlichen Stellungnahmen auf die Beurteilung des Standortes Gorleben zu beschränken und Äußerungen oder Überlegungen zugunsten der Erkundung anderer möglicher Endlagerstätten zu unterlassen, trifft nicht zu.

Die PTB hatte zwar im Zusammenhang mit dem Bericht vom Mai 1983, der die Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben bestätigte, auch intern Überlegungen über die Erkundung zusätzlicher Endlagerstandorte angestellt. Die PTB hat jedoch in der Anhörung vor dem Umweltausschuß des Niedersächsischen Landtages am 1. Juli 1985 ausdrücklich betont, daß solche Überlegungen heute jedenfalls nicht aktuell sind. Mit der neben Gorleben untersuchten Schachanlage Konrad wird ein Endlager zur Verfügung stehen, das voraussichtlich 95 Volumenprozent der vorhandenen und bis zum Jahre 2010 in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden radioaktiven Abfälle aufnehmen könnte. Zudem wird etwa 1986/87 entschieden werden, ob die Asse zukünftig neben ihren Forschungs- und Entwicklungsaufgaben eine Funktion als Endlager übernehmen sollte.

Für die Erkundung weiterer Standorte besteht keine Notwendigkeit.

An der von der PTB festgestellten Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben für ein Endlager bestehen in der Fachwelt keine begründeten Zweifel. Die öffentliche Anhörung von Sachverständigen im Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1984 bestätigte diese Auffassung.

1. Welche Erkenntnisse über den Salzstock Gorleben veranlaßte 1983 die physikalisch-technische Bundesanstalt zu der Empfehlung, durch Erkundung weiterer Endlagerstandorte „das Erkundungsrisiko breiter zu streuen“ (vgl. Frankfurter Rundschau vom 25. Juli 1985)?

Die PTB wurde zu den Überlegungen über die Erkundung weiterer Standorte nicht durch spezifische Erkenntnisse über den Standort Gorleben veranlaßt. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Welche Gründe veranlaßten die Bundesregierung zu der Weisung an die PTB, auf Überlegungen hinsichtlich anderer möglicher Endlagerstätten als dem Salzstock Gorleben zu verzichten?

Eine Weisung an die PTB, auf Überlegungen hinsichtlich anderer möglicher Endlagerstandorte zu verzichten, gab und gibt es nicht.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der PTB, daß der Salzstock in Gorleben in Zukunft bestenfalls für 5 % des anfallenden Atom-
mülls zur Verfügung stehen wird.

Die PTB vertritt diese Auffassung nicht

4. Sind Angaben der Fachzeitschrift „Atomwirtschaft“ zutreffend, wonach 1976 ausdrücklich nicht in Gorleben, sondern an anderen „drei möglicherweise geeigneten Standorten in Norddeutschland“ die Erkundungen für die Errichtung eines Endlagers aufgenommen werden sollten (siehe Atomwirtschaft, Juli 1976, S. 339)?
5. Wenn ja, welche wissenschaftlichen Erkenntnisse führten zur ausschließlichen Untersuchung des ursprünglich nicht vorgesehenen Salzstockes in Gorleben?

Eine Angabe, nach der ausdrücklich nicht in Gorleben die Erkundungen für die Errichtung eines Endlagers aufgenommen werden sollten, ist in dem zitierten Aufsatz nicht enthalten. Wegen der wissenschaftlichen Erkenntnisse, die zu der Untersuchung des Salzstockes Gorleben führten, wird auf die Drucksache 8/3082 verwiesen.

6. Sind der Bundesregierung Pressemeldungen bekannt, wonach bereits elf Tage vor der Benennung des Standortes Gorleben am 11. Februar 1977 der damalige Bundeskanzler Schmidt dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Dr. Albrecht in einem Gespräch mit „aller Deutlichkeit“ klargemacht habe, daß u. a. aus Sicherheitserwägungen „der Standort Gorleben für die Bundesregierung nicht akzeptabel ist und als ein ‚Scheinangebot‘ gewertet wird...“ (vgl. Frankfurter Rundschau vom 23. Februar 1977)?

Kann die Bundesregierung den hier dargelegten Sachverhalt bestätigen bzw. ausschließen?

Die Bundesregierung kann den nach der Pressemeldung in der Frankfurter Rundschau vom 23. Februar 1977 zitierten Sachverhalt nicht bestätigen. Allerdings hat der damalige Bundeskanzler Schmidt dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Dr. Albrecht schriftlich und am 11. Februar 1977 mündlich Bedenken der Bundesregierung gegen den von der niedersächsischen Landesregierung erwogenen Standort Gorleben für das Deutsche Entsorgungszentrum mitgeteilt. Diese Bedenken richteten sich nicht gegen die technische Eignung des Salzstockes Gorleben für ein zukünftiges sicheres Endlager und wurden durch Entscheidung der damaligen Bundesregierung vom 6. Juli 1977 wieder zurückgestellt. Gleichzeitig wurde die PTB beauftragt, umgehend einen Planfeststellungsantrag für das Endlager unter dem Vorbehalt der Eignung des Salzstockes Gorleben zu stellen.

7. Ist die Auffassung von Prof. Günter Herrmann (Universität Göttingen) zutreffend, der zufolge die Standortentscheidung für Gorleben eine rein politische Entscheidung gewesen sei (vgl. 2. Juli 1985) und demnach Sicherheitsinteressen bei der Salzstockauswahl keine Rolle gespielt haben? Falls nein, welche spezifischen Gesichtspunkte haben 1977 die Bundesregierung dazu veranlaßt, die Salzstockwahl der niedersächsischen Landesregierung zu billigen?

Nein. Auf die Drucksache 8/3082 wird verwiesen.

